

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

per Mail an: ebgb@gs-edi.admin.ch

Bern, 23. September 2025

Vernehmlassungsantwort: Indirekter Gegenentwurf zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) setzt sich für die Gleichstellung aller Menschen in der Gesellschaft und insbesondere im Bereich der Arbeit ein. Er begrüsst daher die Bemühungen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Dennoch betrachtet er die Ausgestaltung des indirekten Gegenentwurfs zur Inklusions-Initiative als unzureichend.

Die Inklusions-Initiative fordert die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Diese ist nur durch eine gleichberechtigte Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen Leben möglich. Darüber hinaus fordert die Initiative die Sicherstellung der nötigen Assistenz- und Unterstützungsleistungen.

Der vorliegende indirekte Gegenentwurf reicht nicht aus, um die beschriebenen Ziele zu erreichen. Der Vorentwurf definiert einen Behinderungsbegriff, welcher drei Viertel der Menschen mit Behinderungen von vornherein ausschliesst. Im Bereich Wohnen wird die Chance verpasst, einen Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf selbstbestimmtes Wohnen zu verankern und die Verpflichtungen von Bund und Kantonen klarzustellen – obwohl beides von der Behindertenrechtskonvention verlangt wird. Im zweiten Teil des Gegenvorschlags werden im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) nur sehr wenige Änderungen vorgeschlagen. Ein verbesserter Zugang zum Assistenzbeitrag, Hilfsmitteln und persönlichen Dienstleistungen sowie gar ein Ausbau der entsprechenden Leistungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bleiben weitgehend aus. Das ist bedauerlich. Die IVG-Änderungen beinhalten lediglich Massnahmen zur Einflussnahme auf die Preisgestaltung bei Hilfsmitteln, den Zugang von Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit zum Assistenzbeitrag sowie die Ermöglichung von Pilotversuchen im Hinblick auf eine Vereinfachung der IV-Unterstützungsleistungen.

In seiner aktuellen Form bietet der indirekte Gegenentwurf keine bedeutenden Verbesserungen für Arbeitnehmende mit Behinderungen im Vergleich zum Status quo. Der SGB fordert eine stärkere Einbindung des Bereichs Arbeit in das Inklusionsgesetz sowie eine Definition des Behinderungsbegriffs, welche alle Betroffenen gemäss BRK, BV und BehiG berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Maillard', with a large, sweeping underline.

Pierre-Yves Maillard
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Medici'.

Gabriela Medici
Zentralsekretärin